



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

[Hinweis: Diese Mitteilung liegt nur in deutscher Sprache vor.]

Medienmitteilung

Sachlich und politisch richtiger Entscheid des Ständerates

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) begrüsst den heutigen Entscheid des Ständerates, das gegenwärtige Wasserzinsmaximum bis Ende 2024 fortzusetzen. Es ist sachlich und politisch der einzig richtige Entscheid.

Der Ständerat hat sich heute mit 30 zu 13 Stimmen dafür ausgesprochen, das noch bis Ende 2019 geltende fixe Wasserzinsmaximum von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (kW_{brutto}) bis Ende 2024 zu verlängern. Dieser Entscheid ist sachlich und politisch gerechtfertigt. Die Hälfte der Wasserkraftproduktion wird in der Grundversorgung abgesetzt wird, wo die gesamten Kosten gedeckt werden (Gestehungskostenprinzip). Dieser Teil der Wasserkraft hat somit per Definition keine Rentabilitätsprobleme. Im Weiteren haben sich die Strompreise an der Börse seit 2016 verdoppelt. Für Energieversorgungsunternehmen (EVU), die nachweislich wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, steht seit 1. Januar 2018 die Marktprämie als Überbrückungshilfe zur Verfügung (durchschnittlich ca. CHF 110 Millionen pro Jahr). Und notabene: Die Ursache für die Schwierigkeiten dieser EVU liegt in politischen Entwicklungen und unternehmerischen Fehleinschätzungen, nicht aber beim Wasserzins. Eine Verlängerung des heutigen Wasserzinsmaximums für eine Übergangsphase bis die Ausgestaltung des neuen Strommarktdesigns bekannt ist, macht deshalb absolut Sinn. Dies ermöglicht eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung des Wasserzinsmaximums mit dem neuen Strommarktmodell.

Die Gebirgskantone stehen der Diskussion über das ab 2025 neu einzuführende Modell zur Festlegung des Wasserzinsmaximums offen gegenüber. Damit die Wasserkraftkantone und -gemeinden in fairer Weise an der sogenannten Ressourcenabgeltung partizipieren muss das neue Modell aber folgende zwingende Voraussetzungen erfüllen:

- Erstens ist die gesamte mit der Wasserkraft erzielbare Wertschöpfung zu erfassen. Da reicht die banale Abstützung auf einen Börsenpreis nicht aus, denn es gibt noch verschiedene andere Erlösmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Handel mit Herkunftsnachweisen und Systemdienstleistungen. Zudem werden neue Stromabsatzmodelle entstehen, die sich nicht zwingend am Börsenpreis orientieren (z.B. virtuelle Kraftwerke, Blockchain-Handel).
- Zweitens müssen die Elektrizitätsgesellschaften konzernweit zur vollständigen Transparenz bezüglich Kosten und Erlöse verpflichtet werden, denn bisher haben sie die Erlöse nie vollständig auf den Tisch gelegt.

Chur, 20. September 2018

Auskunftspersonen:

Dr. Christian Vitta, Präsident der RKGK: 091 / 814 39 14 df-dir@ti.ch
Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK: 081 / 250 45 61 fadri.ramming@gebirgskantone.ch

Präsident: Staatsrat Dr. Christian Vitta
Generalsekretär: lic. iur. Fadri Ramming

Hinterm Bach 6, Postfach 539, 7001 Chur
Tel. 081 250 45 61, Fax 081 252 98 58
kontakt@gebirgskantone.ch
www.gebirgskantone.ch